



Merkblatt Bildrechte

Dieses Merkblatt soll helfen, die Vorgehensweise sowie die Bildrechte beim Cevi Schweiz zu regeln.

1. Einforderung Bildrechte Cevi Schweiz

Cevi Schweiz macht bei jeder Anmeldung für einen Anlass darauf aufmerksam, dass Fotos gemacht werden, die für Werbeaktivitäten des Verbandes gebraucht werden können. Meldet sich eine Person für einen Anlass vom Cevi Schweiz an, erklärt sie sich damit einverstanden.

2. Definition Werbezwecke

Als Werbezwecke gelten die folgenden Bereiche: Publikationen (Jahresbericht, Spendenbriefe, Artikel, Broschüren, etc.), Plakate, Schilder, Fahnen, Flyer, Inserate, Aktivitäten in online-Medien (Website, Facebook, Twitter, etc.).

3. Bilder auf www.refbild.ch

Die Website www.refbild.ch ist in zwei Ordner aufgeteilt, „Bis und mit 2011“ und „Ab 2012“. Jede Person hat das Recht, dass Bilder im Ordner „Bis und mit 2011“ gelöscht werden. Damit die Entfernung stattfinden kann muss eine E-Mail an philipp.doebeli@cevi.ch oder an cevi@cevi.ch wo die genaue Bilderbezeichnung angegeben wird, geschickt werden.

Zürich, 22.05.2012